

### Ausbildungsdauer:

In dem 3-jährigen Bildungsgang (davon mind. 2.400 Unterrichtsstunden) wird die staatliche Anerkennung zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger erworben. Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden.

Die praxisintegrierte Ausbildung bedeutet:

- 2 Unterrichtstage/Woche +
- ½ Stelle in einer Kooperationseinrichtung +
- ca. 2 Unterrichtsblöcke/Jahr.

### Abschluss:

Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin  
Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger  
(plus ggf. Fachhochschulreife)

### Kosten:

#### Es besteht Schulgeldfreiheit

- Eigenanteil an Büchern ca. 75 €,
- Unterrichtsmaterialien ca. 100 €,
- Kursgebühren (ext. Dozenten) ca. 100€ je SJ
- Studienfahrten ca. 100 €. Je SJ

### Gehalt:

Dieses wird mit dem Vertragspartner der Praxis ausgehandelt, mindestens ca. 860 € brutto analog zum BAföG-Höchstsatz

### Zugangsvoraussetzungen:

1. Fachoberschulreife +  
einschlägige Berufsausbildung  
(z.B. Sozialassistent, Kinderpflege,  
Heilerziehungspflegehilfe) +  
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

oder

2. (Fach-)Hochschulreife oder andere 3-jährige  
Ausbildung + einschlägige Berufserfahrung (min. 6  
Wochen/Vollzeit) +  
Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Sind Sie unsicher, ob Sie die persönlichen  
Voraussetzungen erfüllen?

Sprechen Sie uns an – wir klären Ihre Fragen in einem  
persönlichen Gespräch!

Frau Große Scharmann  
(Abteilungsleitung Heilerziehungspflege)  
Anne-Frank-Berufskolleg Münster  
Standort Kreuzviertel  
Coerdestr. 60/68  
Tel.: 0251-392904-0  
m.grossescharmann@afb-ms.de

Manfred-von-Richthofen-Str. 39  
48145 Münster  
Tel: 0251-392904-0  
www.afb-ms.de

Informationen  
zum Bildungsgang:  
Fachschule für  
Heilerziehungspflege PiA

nächster Ausbildungsbeginn:  
**01.8.2021**

## Berufsbild:

Heilerziehungspfleger\*innen sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) - im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Aufgaben der Heilerziehungspfleger\*innen orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern, wonach Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Heilerziehungspfleger\*innen die Fachkräfte für die individuelle pädagogische und pflegerische Unterstützung.

*Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft* für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

## Ziele und Anlage der Ausbildung:

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Sie umfasst grundsätzlich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben wie

- die Unterstützung inklusiver Prozesse
- die Verhinderung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen
- das Engagement für eine gesellschaftliche Diversität
- das Engagement für sozialräumliche Entwicklungen im Sinne der Inklusion.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger befähigt die Studierenden, Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, deren personale und soziale Identität und gesellschaftliche Teilhabe durch Beeinträchtigungen und Behinderungen erschwert ist.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind in der Lage, auch in komplexen Beratungs- und Unterstützungsprozessen ihre umfassenden Fachkenntnisse innerhalb eines systemischen Verständnisses einzusetzen. Zu ihrer ausführenden, konzeptionierenden und anleitenden Rolle kommen Regie führende und koordinierende Tätigkeiten hinzu. Diese umfassen die Fähigkeit, Arbeitsabläufe in Teams zu koordinieren, Konzepte theoriegeleitet zu erstellen, sie umzusetzen und zu evaluieren.

## Unterrichtsfächer:

### Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation
- Fremdsprach
- Politik/Gesellschaftslehre
- Religionslehre
- *Wahlfach: Mathematik (für FHR)*

### Fachrichtungsbezogener Lernbereich

- Theorie und Praxis der Heilerziehung
- Gesundheit/Pflege
- Psychiatrie
- Organisation/Recht/Verwaltung
- Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte
- Kreativ-musischer Bereich
- Sprachlich-kommunikativer Bereich
- Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich
- Organisatorisch-technologischer Bereich
- Projektarbeit
- Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe
- 

### **Tätigkeitsfelder:**

- Wohnheime für Menschen mit Behinderung (MmB)
- Tagespflege für MmB
- Ambulante Dienste
- Werkstätten für MmB
- (integrative) Kindertagesstätten
- Psychiatrische Einrichtungen
- u.a.